



Übersicht zu Aussagen / Absichtserklärungen / Gesetzen zur Einkommensrunde 2021/2022 im Besoldungsbereich zur Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 29.11.2021

Wesentlicher Inhalt:

- Gewährung Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1300 €, Teilzeitkräfte anteilig, Anwärter 650 €
- Linearanpassung: 2,8 % zum 01.12.2022
- Verbesserung im Pflegebereich bei den Universitätskrankenhäusern
- Laufzeit: 24 Monate

Länder	Aussagen / Absichtserklärungen / Gesetze zur Einkommensrunde 2021/2022 im Besoldungsbereich
Baden-Württemberg 	<p>Gesetz über eine einmalige Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und -empfänger Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €, Anwärter 650 € <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) von Februar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linearanpassung zum 01.12.2022 um 2,8 % • Anwärter 50 € <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses</p> <p>Weitere Inhalte: Strukturelle Verbesserungen:</p> <p>Neubewertung der derzeitigen Eingangssämter in Folge gestiegener fachlicher Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der derzeitigen Eingangssämter des gehobenen nichttechnischen Dienstes • von Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 beziehungsweise des gehobenen technischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 10 nach A 11 • Anhebung der derzeitigen Eingangssämter des mittleren Dienstes von Besoldungsgruppe A 7 nach A 8 • Anhebung der Eingangssämter in den Laufbahnen der Amtsmeister, des Justizwachmeisterdienstes und der Warte von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7. • Anhebung der Endämter im mittleren Dienst von Besoldungsgruppe A 9 nach A 10 • Neustrukturierung der Erfahrungsstufen in der Grundgehaltstabelle zur Landesbesoldungsordnung und Reduzierung der Erfahrungsstufen unter Berücksichtigung abgeleiteter für die Besoldung maßgeblicher Zeiten von zwölf auf zehn

Länder	Aussagen / Absichtserklärungen / Gesetze zur Einkommensrunde 2021/2022 im Besoldungsbereich
<p data-bbox="145 835 217 857">Bremen</p> 	<p data-bbox="304 696 1469 741">Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte sowie RichterInnen und Richter in Bremen und Bremerhaven (Gesetz Im Januar 2022 vom Senat beschlossen)</p> <ul data-bbox="320 757 1469 801" style="list-style-type: none"> • Gewährung Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €, Anwärter 650 € im März 2022 • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p data-bbox="304 819 1406 864">= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p> <p data-bbox="304 887 831 909">Schreiben des Senators für Finanzen Bremen vom 27.12.2021</p> <p data-bbox="304 927 807 949"><u>Vorlage eines weiteren Gesetzentwurfes im Jahr 2022 geplant</u></p> <ul data-bbox="320 949 871 994" style="list-style-type: none"> • Linearanpassung zum 01.12.2022 um 2,8 % • Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts <p data-bbox="304 1012 815 1034">= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung</p>
<p data-bbox="145 1245 217 1267">Hamburg</p> 	<p data-bbox="304 1055 1134 1099">Hamburgisches Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Hamburgisches Corona-Sonderzahlungsgesetz) von Dezember 2021</p> <p data-bbox="304 1122 424 1144"><u>Erhöhung (§ 2)</u></p> <ul data-bbox="320 1144 1469 1189" style="list-style-type: none"> • Gewährung Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €, Anwärter 650 €, im März 2022 • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p data-bbox="304 1207 1406 1252">= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p> <p data-bbox="304 1270 823 1292">Mitteilung Finanzsenator Dr. Dressel (SPD) vom 02.12.2021:</p> <p data-bbox="304 1310 464 1332"><u>Zusage hinsichtlich:</u></p> <ul data-bbox="320 1332 711 1355" style="list-style-type: none"> • Linearanpassung zum 01.12.2022 um 2,8 % <p data-bbox="304 1373 815 1395">= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung</p>

Länder	Aussagen / Absichtserklärungen / Gesetze zur Einkommensrunde 2021/2022 im Besoldungsbereich
<p>Niedersachsen</p> 	<p>Haushaltsbegleitgesetz 2022 von Dezember 2021 (Art. 6: Änderung des NBesG)</p> <p>Einfügung eines § 63 a in das NBesG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung steuerfreie Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für BesoldungsempfängerInnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p> 	<p>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen von Januar 2022</p> <p><u>Erhöhung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Linearanpassung zum 01.12.2022 von 2,8 %, Anwärter 50 € <p>Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes von Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer steuerfreien Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p> 	<p>Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022 (LBVAnpG 2022) von Februar 2022</p> <p>Artikel 1 – Einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona-Sonderzahlung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung steuerfreie Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € <p>Artikel 2 – Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge für das Jahr 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Linearanpassung zum 01.12.2022 um 2,8 % <p>Artikel 3 – Weitere Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Ermöglichung der Entgeltumwandlung für die Nutzung vom Dienstherm geleaster Dienstfahräder • Umsetzung der Entscheidungen des BVerfG durch Einführung eines neuen § 41 a (Sonderzuschlag zum Familienzuschlag) in das LBesG sowie Erhöhung der Kinderzuschläge <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses</p>

Länder	Aussagen / Absichtserklärungen / Gesetze zur Einkommensrunde 2021/2022 im Besoldungsbereich
<p>Schleswig-Holstein</p> 	<p>Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19 Pandemie von Januar 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung steuerfreie Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € spätestens am 01.03.2022 • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p> <p>Mitteilung des dbb Schleswig-Holstein vom 02.12.2021:</p> <p>Vereinbarung mit der Landesregierung über eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Besoldung und Versorgung vereinbart.</p> <p><u>Erhöhung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer steuerfreien Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € • Linearanpassung zum 1.12.2022 um 2,8 % <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung</p>
<p>Thüringen</p> 	<p>Thüringer Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie von Februar 2022</p> <p><u>Erhöhung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung steuerfreie Corona-Sonderzahlung an Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger i.H.v. 1300 €; Anwärter 650 € • Teilzeitbeschäftigte anteilig <p>= zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und Anwärterinnen und Anwärter im Hinblick auf die Corona-Sonderzahlung</p>